

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Renate Künast, Nicole Maisch, Dr. Thomas Gambke, Dieter Janecek, Luise Amtsberg, Dr. Tobias Lindner, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Brigitte Pothmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Befangenheitsvorwurf gegen Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel im Ministererlaubnisverfahren EDEKA und Kaiser's Tengelmann

Am 12. Juli 2016 hat das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf die Erlaubnis des Bundesministers für Wirtschaft und Energie zur Übernahme der Kaiser's Tengelmann GmbH durch die EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG zunächst außer Kraft gesetzt. Die Richter erachten die Ministererlaubnis von Sigmar Gabriel schon im Rahmen der vorläufigen Prüfung im Eilverfahren als rechtswidrig. Bei der Begründung ihres Urteils halten die Richter unter anderem fest, dass Sigmar Gabriel nicht über die Ministererlaubnis hätte entscheiden dürfen, „da sein Verhalten im Erlaubnisverfahren die Besorgnis seiner Befangenheit und fehlenden Neutralität begründe“*. Nach Darstellung des Gerichts hat sich Bundesminister Sigmar Gabriel zwei Mal kurz vor Erteilung der Ministererlaubnis zu vertraulichen Gesprächen mit Kaiser's-Tengelmann-Chef Karl-Erivan Haub und EDEKA-Vorstand Markus Mosa getroffen. Er hat hiervon offenbar den alternativen Hauptinteressenten an einer Übernahme von Kaiser's Tengelmann, REWE, nicht korrekt unterrichtet und auch keine schriftlichen Protokolle der Gespräche erstellen lassen. Im Anschluss an die Gespräche wurde offenbar ein neues Übernahmeangebot von EDEKA übermittelt, das dem zuvor eingereichten von REWE entsprach.

Bundesminister Sigmar Gabriel hat den Vorwurf der Befangenheit in einer Pressekonferenz am 13. Juli 2016 zurückgewiesen und die Darstellung des Gerichts in verschiedenen Punkten als falsch bezeichnet. So seien die vom Gericht veröffentlichten Gesprächstermine mit Karl-Erivan Haub und Markus Mosa nicht korrekt, es hätte kein Sechsaugen-Gespräch stattgefunden, sondern es fanden jeweils einzelne Gespräche mit beiden unter Beteiligung Dritter statt. Darüber hinaus sei der REWE-Konzern über die Gespräche informiert worden. Der Bundesminister kritisierte zudem, das Oberlandesgericht Düsseldorf hätte sich nicht mit dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) in Verbindung gesetzt, um die Richtigkeit der Vorwürfe zu verifizieren.

Die Unstimmigkeiten zwischen dem Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf und der Aussage des Bundeswirtschaftsministers sind bislang nach Auffassung der Fragesteller nicht ausgeräumt. Zudem haben Medienberichte im Nachgang zur Pressekonferenz vom 13. Juli 2016 weitere Fragen aufgeworfen.

* Quelle: OLG Düsseldorf, 12. Juli 2016, Pressemitteilung Nr. 25/2016.

Die Frage, ob Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Ministererlaubnis die notwendige Neutralität im Verfahren gewahrt hat, ist ebenso für die Entscheidung in der Sache relevant, also auch von hoher politischer Bedeutung. Das Verfahren zur Erteilung der Ministererlaubnis gibt dem Bundeswirtschaftsminister eine hohe Verantwortung. Er allein entscheidet, ob die vorliegenden Wettbewerbsbeschränkungen durch Allgemeinwohlgründe aufgewogen werden können. Weder das Bundeskabinett noch der Deutsche Bundestag sind an der Entscheidung beteiligt. Es stellt sich die Frage, ob das gegenwärtige Verfahren der Ministererlaubnis überhaupt geeignet ist, eine transparente und abgewogene Entscheidung zu finden. Sollte der Bundeswirtschaftsminister seine Neutralitätsverpflichtung verletzt haben, ist dies darüber hinaus eine Hypothek für das Verfahren an sich. Eine vollumfängliche Aufklärung des Sachverhaltes gegenüber dem Deutschen Bundestag ist deshalb zwingend geboten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind die von Bundesminister Sigmar Gabriel in der Pressekonferenz vom 13. Juli 2016 genannten Gespräche mit Markus Mosa und Karl-Erivan Haub (am 1. und 18. Dezember 2016) die einzigen Gespräche gewesen, die Bundesminister Gabriel jemals mit einer oder beiden der beiden genannten Personen zur Frage der Fusion EDEKA und Kaiser's Tengelmann geführt hat, oder gab es weitere Gespräche, persönlich, telefonisch oder schriftlich zu der Sache?

Wenn ja, wann und zu welchem konkreten Anliegen in der Sache?

2. Wie oft hat Bundesminister Gabriel Karl-Erivan Haub im Zeitraum zwischen April 2015 und März 2016 getroffen bzw. telefonischen Kontakt mit ihm gehabt (bitte einzeln mit Datum auflisten)?
3. Wie oft hat Bundesminister Gabriel Markus Mosa im Zeitraum zwischen April 2015 und März 2016 getroffen bzw. telefonischen Kontakt mit ihm gehabt (bitte einzeln mit Datum auflisten)?
4. Wie oft hat Bundesminister Gabriel Vertreter von Kaiser's Tengelmann im Zeitraum zwischen April 2015 und März 2016 getroffen bzw. telefonischen Kontakt mit ihnen gehabt (bitte einzeln mit Datum auflisten)?
5. Wie oft hat Bundesminister Gabriel Vertreter von EDEKA im Zeitraum zwischen April 2015 und März 2016 getroffen bzw. telefonischen Kontakt mit ihnen gehabt (bitte einzeln mit Datum auflisten)?
6. Wie oft hat Bundesminister Gabriel Vertreter von REWE im Zeitraum zwischen April 2015 und März 2016 getroffen bzw. telefonischen Kontakt mit ihnen gehabt (bitte einzeln mit Datum auflisten)?
7. Wie oft haben Staatssekretäre des BMWi Vertreter von Kaiser's Tengelmann im Zeitraum zwischen April 2015 und März 2016 getroffen bzw. telefonischen Kontakt mit ihnen gehabt (bitte einzeln mit Datum auflisten)?
8. Wie oft haben Staatssekretäre des BMWi Vertreter von EDEKA im Zeitraum zwischen April 2015 und März 2016 getroffen bzw. telefonischen Kontakt mit ihnen gehabt (bitte einzeln mit Datum auflisten)?
9. Wie oft haben Staatssekretäre des BMWi Vertreter von REWE im Zeitraum zwischen April 2015 und März 2016 getroffen bzw. telefonischen Kontakt mit ihnen gehabt (bitte einzeln mit Datum auflisten)?

10. Wie oft haben Mitarbeiter der zuständigen Abteilung Wettbewerbs- und Strukturpolitik (IB) bzw. des zuständigen Referats Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik (IB 2) sowie der verfahrensleitende Beamte im BMWi Vertreter von Kaiser's Tengelmann im Zeitraum zwischen April 2015 und März 2016 getroffen bzw. telefonischen Kontakt mit ihnen gehabt (bitte einzeln mit Datum auflisten)?
11. Wie oft haben Mitarbeiter der zuständigen Abteilung IB bzw. des zuständigen Referats IB 2 sowie der verfahrensleitende Beamte im BMWi Vertreter von EDEKA im Zeitraum zwischen April 2015 und März 2016 getroffen bzw. telefonischen Kontakt mit ihnen gehabt (bitte einzeln mit Datum auflisten)?
12. Wie oft haben Mitarbeiter der zuständigen Abteilung IB, des zuständigen Referats IB 2 sowie der verfahrensleitende Beamte im BMWi Vertreter von REWE im Zeitraum zwischen April 2015 und März 2016 getroffen bzw. telefonischen Kontakt mit ihnen gehabt (bitte einzeln mit Datum auflisten)?
13. Liegen dem BMWi Informationen darüber vor, ob die Firma EUTOP International GmbH einen Auftrag von EDEKA oder Kaiser's Tengelmann zur Unterstützung ihrer Aktivitäten hinsichtlich der Erteilung einer Ministererlaubnis erhalten hat?
14. Wie oft hat Bundesminister Gabriel den Gründer und Geschäftsführer der Firma EUTOP, K. J., im Zeitraum zwischen April 2015 und März 2016 getroffen bzw. telefonischen Kontakt mit ihm gehabt (bitte einzeln mit Datum auflisten)?
15. Wie oft haben Staatssekretäre des BMWi K. J. im Zeitraum zwischen April 2015 und März 2016 getroffen bzw. telefonischen Kontakt mit ihm gehabt (bitte einzeln mit Datum auflisten)?
16. Wie oft haben Mitarbeiter der zuständigen Abteilung IB, des zuständigen Referats IB 2 sowie der verfahrensleitende Beamte im BMWi K. J. im Zeitraum zwischen April 2015 und März 2016 getroffen bzw. telefonischen Kontakt mit ihm gehabt (bitte einzeln mit Datum auflisten)?
17. Gab es im Zeitraum zwischen April 2015 und März 2016 ein Gespräch, das Bundesminister Gabriel gemeinsam mit Karl-Erivan Haub und Markus Mosa zur Frage „Fusion EDEKA und Kaiser's Tengelmann“ geführt hat (möglichweise unter Beteiligung Dritter), persönlich oder telefonisch?
Wenn ja, wie viele Treffen gab es und wann fanden diese statt?
18. Welche Personen haben an den von Bundesminister Gabriel in der Pressekonferenz am 13. Juli 2016 genannten Gesprächen mit Karl-Erivan Haub und Markus Mosa jeweils teilgenommen (bitte einzeln und vollständig auflisten)?
19. Ist es zutreffend, dass auch REWE-Chef Alain Caparros um ein persönliches Gespräch mit Bundesminister Gabriel im Zeitraum des Ministererlaubnisverfahrens gebeten hat, ihm dieses jedoch versagt wurde, wie etwa „DER SPIEGEL“ in seiner Ausgabe vom 16. Juli 2016 berichtete?
20. Ist es zutreffend, dass REWE-Chef Alain Caparros ein Gespräch mit Bundesminister Gabriel mit der Begründung versagt wurde, dass das Verfahren juristisch heikel sei und man den Bundesminister „schützen“ müsse, wie etwa „DER SPIEGEL“ in seiner Ausgabe vom 16. Juli 2016 berichtete?
21. Hat das BMWi alle Akten, in denen Verweise auf Gespräche mit Markus Mosa und Karl-Erivan Haub im Rahmen des Ministererlaubnisverfahrens enthalten sind, vollständig dem Gericht übermittelt?

22. Ist die Darstellung des Oberlandesgerichts Düsseldorf zutreffend, dass der Senat erst nach einem Hinweis von REWE und der MARKANT Deutschland GmbH im Rahmen des Gerichtsverfahrens bezüglich des Verdachts eines Geheimgesprächs zwischen Bundesminister Gabriel, Markus Mosa und Karl-Erivan Haub am 1. Dezember 2015 „die Übersendung von Ablichtungen der entsprechenden Aktenbestandteile des Ministererlaubnisverfahrens veranlasst hat“ und erst dadurch bestimmte Informationen bezüglich dieser Gespräche im Rahmen des Gerichtsverfahrens vorlagen?
23. Warum hat das BMWi die entsprechenden, vom Gericht angeforderten Akten erst auf Nachfrage und nicht vorab zur Verfügung gestellt?
24. Ist die Aussage von Bundesminister Gabriel im Rahmen der Pressekonferenz vom 13. Juli 2016 zutreffend, dass sich das Oberlandesgericht Düsseldorf nicht an das BMWi hinsichtlich Informationen zu den beiden Gesprächen mit Karl-Erivan Haub und Markus Mosa am 1. und 18. Dezember 2015 gewandt hat, was dazu führte, dass die entsprechenden Sachverhalte nicht korrekt aufgeklärt werden konnten?
25. Ist es zutreffend, dass REWE von dem zweiten Gesprächstermin im Dezember 2015 mit Karl-Erivan Haub bzw. Markus Mosa erst im Rahmen des Gerichtsverfahrens erfahren hat?
- Oder wann und in welcher Form wurde REWE über diesen zweiten Gesprächstermin vom BMWi informiert?
26. Ist die Darstellung des Oberlandesgerichts Düsseldorf zutreffend, dass Markus Mosa Bundesminister Gabriel im Rahmen des Gesprächs vom 1. Dezember 2015 eine anwaltliche Stellungnahme zum Übernahmeangebot von REWE überreichte?
- Wenn ja, warum wurde diese Stellungnahme nicht allen Verfahrensbeteiligten zur Verfügung gestellt?
27. Ist die Darstellung des Oberlandesgerichts Düsseldorf zutreffend, dass Bundesminister Gabriel einen Vorschlag seines Staatssekretärs vom 23. November 2015, in dem dieser Nebenbedingungen für die Ministererlaubnis skizzierte, mit folgenden handschriftlichen Änderungen versah:
- „1. Treffen mit Herrn (X)+ Herrn (Y). i. d. 1. Woche des Dezember (evtl. auch getrennt).
2. Mündlich werden 2 Alternativen angeboten:
- aa) Ablehnung des Antrags auf Ministererlaubnis.
- bb) Ruhenlassen des Antrags und Aufnahme von neuen Verkaufsverhandlungen mit dem Ziel des Verkaufs von 1/3 an EDEKA, 1/3 an REWE und 1/3 an Dritte (Alternativ: 50 % an EDEKA + 50 % an Dritte).
- cc) Neues Angebot von REWE (Anmerkung des Senats: gemeint ist offensichtlich EDEKA): Übernahme aller KT-Filialen als Regiebetrieb für 5 Jahre und Übernahme der Fleischwerke für 3 Jahre mit dem Ziel, diese Fleischwerke danach in eine „stand alone Lösung“ zu überführen (Fit machen für eine Stand-Alone-Lösung)
- Rückfall-Position: EDEKA darf in diesen 5 Jahren maximal 10 % des Personals abbauen.“
28. Sind im Rahmen der Gespräche mit Karl-Erivan Haub und/oder Markus Mosa die drei Alternativen zum Umgang mit der Ministererlaubnis entsprechend dem handschriftlichen Ministervermerk, der in Frage 27 dargestellt wurde, mündlich dargestellt worden?

29. Wurde die Option anteiliger Verkauf an EDEKA, REWE und Dritte im Rahmen des Ministererlaubnisverfahrens geprüft?

Wenn nein, warum nicht?

30. Warum gab es aus den Gesprächen von Bundesminister Gabriel mit Karl-Erivan Haub und Markus Mosa im Dezember 2015 keinen Aktenvermerk?
31. In welcher Form und wann ist REWE von den Gesprächen mit Karl-Erivan Haub und Markus Mosa informiert worden, wie Bundesminister Gabriel in der Pressekonferenz am 13. Juli 2016 dargestellt hat?
32. Wie oft hat sich Bundesminister Gabriel zwischen April 2015 und März 2016 im Zusammenhang mit der Ministererlaubnis für die Fusion EDEKA und Kaiser's Tengelmann mit Vertretern der Gewerkschaft ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft sowie mit deren Vorsitzendem Frank Bsirske getroffen (bitte einzeln mit Datum auflisten), und wurden diese Treffen inhaltlich dokumentiert?
33. Wie oft haben sich Staatssekretäre des BMWi zwischen April 2015 und März 2016 im Zusammenhang mit der Ministererlaubnis für die Fusion EDEKA und Kaiser's Tengelmann mit Vertretern der Gewerkschaft ver.di sowie mit deren Vorsitzendem Frank Bsirske getroffen (bitte einzeln mit Datum auflisten), und wurden diese Treffen inhaltlich dokumentiert?
34. Wie oft haben sich Mitarbeiter der zuständigen Abteilung IB bzw. des zuständigen Referats IB 2 sowie der verfahrensleitende Beamte im BMWi im Zusammenhang mit der Ministererlaubnis für die Fusion EDEKA und Kaiser's Tengelmann mit Vertretern der Gewerkschaft ver.di sowie mit deren Vorsitzenden Frank Bsirske getroffen (bitte einzeln mit Datum auflisten), und wurden diese Treffen inhaltlich dokumentiert?
35. Wie oft haben sich Bundesminister Gabriel, Staatssekretäre des BMWi, Mitarbeiter der zuständigen Abteilung IB bzw. des zuständigen Referats IB 2 sowie der verfahrensleitende Beamte zwischen April 2015 und März 2016 im Zusammenhang mit der Ministererlaubnis für die Fusion EDEKA und Kaiser's Tengelmann mit Vertretern des Deutschen Bauernverbands e. V., des Markenverbands e. V. und des Bundesverbands der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. getroffen (bitte einzeln mit Datum auflisten), und wurden diese Treffen inhaltlich dokumentiert?
36. Hat das BMWi im Vorfeld der Erteilung der Ministererlaubnis geprüft, ob und in welchem Umfang die Fusion zu einer geringeren Produktauswahl und/oder höheren Preisen für Verbraucherinnen und Verbraucher führen könnte?
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Wenn nein, warum nicht?
37. Nach welchen Kriterien hat das BMWi die fusionsbedingten Wettbewerbsbeschränkungen und insbesondere die möglichen Auswirkungen auf Verbraucherpreise und auf die Angebotsvielfalt mit den aus Sicht des BMWi bestehenden Allgemeinwohlgründen abgewogen?

38. In welcher Form und wann hat der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, bzw. das BMEL seine „große Skepsis“ hinsichtlich der Übernahme von Kaiser's Tengelmann durch EDEKA gegenüber Bundeswirtschaftsminister Gabriel bzw. dem BMWi zum Ausdruck gebracht, dass „dauerhafte Nachteile für die Verbraucher und die Landwirtschaft“ drohen und langfristig „die marktmächtigen Unternehmen die Preise diktieren, sowohl bei den Zulieferern, als auch an den Regalen“ (dlz agrar-magazin, 17. März 2016), und wie wurden diese Bedenken vom BMWi aufgegriffen?
39. Ist es korrekt, dass der Staatssekretär im BMWi, Matthias Machnig, in einem Schriftwechsel mit Bundesminister Gabriel den Vorschlag gemacht hat, EDEKA im Rahmen der Auflagen zur Erteilung der Ministererlaubnis zu verpflichten, seine Lieferanten nicht mit den Kosten der Übernahme zu belasten (DER SPIEGEL, Ausgabe 29/2016), und Bundesminister Gabriel diesen Vorschlag abgelehnt hat?

Wenn ja, mit welcher Begründung hat der Bundesminister den Vorschlag abgelehnt?

Berlin, den 22. Juli 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

